

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rosin (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Zustand und Sanierungsbedarf von Brücken im Landkreis Gotha

Die Verkehrssicherheit sowie der langfristige Erhalt der Infrastruktur sind zentrale Aufgaben öffentlicher Daseinsvorsorge – sowohl auf Landes-, als auch auf Kreis- und gemeindlicher/städtischer Ebene. Brückenbauwerke spielen dabei eine besonders sicherheitsrelevante Rolle. Ihre Instandhaltung, Sanierung und – wo notwendig – Erneuerung sind essenziell für die Mobilität, den Wirtschaftsverkehr und die Versorgung im ländlichen Raum.

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Kleine Anfrage 8/1240** vom 4. August 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. September 2025 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorbemerkungen sowie die konkreten Fragestellungen der Kleinen Anfrage 8/1240 berühren den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung im Sinne des Artikel 91 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen. Den Gemeinden steht durch Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und Artikel 91 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen verfassungsrechtlich garantiert ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung zu, das staatlichem Zugriff vorenthalten ist. Daher verbietet sich ein allgemeines, im rechtsaufsichtlichen Sinne anlassloses Informationsverlangen der Rechtsaufsichtsbehörde gegenüber den ihrer Aufsicht unterstehenden Körperschaften. Soweit entsprechende Informationen bei den Rechtsaufsichtsbehörden oder den zuständigen Fachbehörden nicht ohnehin vorliegen oder sich aus der Kleinen Anfrage kein Anlass für ein rechtsaufsichtliches Tätigwerden ergibt, ist kein Raum für eine entsprechende Informationsbeschaffung.

Die Verantwortung für die Straßen obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger. Der Landesregierung liegen keine Informationen zu Brückenbauwerken in kommunaler Baulastträgerschaft im Landkreis Gotha vor.

1. Welche Brücken des Bundes- und Landesstraßennetzes im Landkreis Gotha befinden sich im Zuständigkeitsbereich der Thüringer Straßenbauverwaltung und weisen mit Stand 31. Dezember 2023 einen nicht ausreichenden oder ungenügenden Zustand auf (bitte tabellarisch aufführen: Bezeichnung der Brücke, geografische Lage [Ort, Gemarkung], Straßenzuordnung [Bund/Land], Zweck der Brücke [zum Beispiel Überführung eines Gewässers, einer Bahnstrecke oder Straße], Bewertung des Bauwerkszustands [nicht ausreichend/ungenügend], Hauptursachen für den festgestellten Zustand [zum Beispiel Schäden an Tragwerk, Korrosion, Spannstahlproblematik], seit dem 31. Dezember 2023 durchgeführte oder geplante Maßnahmen [Instandsetzung, Sperrung, Abriss, Neubau], angefallene oder geplante Kosten [inkl. Kapitel und Titel], zuständiger Regionalbereich im Landesamt für Bau und Verkehr)?

Antwort:

Auf dem Gebiet des Landkreises Gotha befinden sich keine Brückenbauwerke im Zuge von Bundesstraßen, deren Bauwerkszustand als nicht ausreichend oder ungenügend einzuordnen ist.

Auf dem Gebiet des Landkreises Gotha weisen die nachfolgend aufgeführten Brückenbauwerke im Zuge von Landesstraßen im Zuständigkeitsbereich der Thüringer Straßenbauverwaltung einen Bauwerkszustand auf, der als nicht ausreichend einzuordnen ist.

- Schilfwasserbrücke in Ernstroda (Bauwerksnummer 5129 559 0) im Zuge der Landesstraße (L) 1025 zwischen Schönau vor dem Walde und Friedrichroda/Ortsteil Ernstroda über das Schilfwasser; Gemarkung Ernstroda; Bauwerkszustand nicht ausreichend aufgrund Abplatzungen, freiliegender korrodierter Bewehrung, Rissen und Bauwerksalter; Ersatzneubau in den Jahren 2026/2027 vorgesehen (Kostenschätzung 1,80 Millionen Euro, Haushaltsmittel aus Landeshaushalt, Einzelplan 10 Kapitel 1006 Titel 772 72).
- Emsebrücke in Winterstein (Bauwerksnummer 5128 558 0) im Zuge der L 1027 zwischen Bad Liebenstein und Schwarzhausen über die Emse; Gemarkung Winterstein; Bauwerkszustand nicht ausreichend aufgrund Abplatzungen, freiliegender korrodierter Bewehrung, Rissen, Durchfeuchtungen und Bauwerksalter; Ersatzneubau in den Jahren 2027/2028 im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Winterstein vorgesehen (Kostenschätzung 500.000 Euro, Haushaltsmittel aus Landeshaushalt, Einzelplan 10 Kapitel 1006 Titel 762 72).
- Nessebrücke bei Ermstedt (Bauwerksnummer 5031 507 0) im Zuge der L 1044 zwischen Gamstädt nach Ermstedt über die Nesse; Grenze zwischen Landkreis Gotha und Stadt Erfurt; Grenze zwischen Gemarkung Ermstedt und Gamstädt; Bauwerkszustand nicht ausreichend aufgrund Abplatzungen mit freiliegender korrodierter Bewehrung; Ersatzneubau im Jahr 2027 vorgesehen (Kostenschätzung 350.000 Euro, Haushaltsmittel aus Landeshaushalt, Einzelplan 10 Kapitel 1006 Titel 772 72).

Brückenbauwerke mit einem Bauwerkszustand, der als ungenügend einzuordnen ist, sind auf dem Gebiet des Landkreises Gotha im Zuge von Landesstraßen im Zuständigkeitsbereich der Thüringer Straßenbauverwaltung nicht vorhanden.

Der Landesregierung liegen keine Informationen zu Brückenbauwerken im Zuge von Landesstraßen in kommunaler Zuständigkeit vor. Dies betrifft Brückenbauwerke im Zuge der Landesstraßen in der Ortsdurchfahrt der Stadt Gotha, die hier entsprechend § 43 Abs. 2 des Thüringer Straßengesetzes Straßenbaulastträger ist. Ich verweise dahin gehend auf meine Vorbemerkungen.

2. Wie viele Brücken befinden sich im Eigentum oder in der Unterhaltungslast des Landkreises Gotha und weisen einen nicht ausreichenden oder ungenügenden Zustand auf (bitte tabellarisch aufführen: Bezeichnung und geografische Lage der Brücke, Zweck der Brücke, Einstufung des Zustands [nicht ausreichend/ungenügend], Hauptursache für den festgestellten Zustand, durchgeführte oder geplante Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel, kalkulierte oder bereits angefallene Kosten [einschließlich Angaben zu Finanzierungsmitteln], zuständige Fachstelle innerhalb der Kreisverwaltung)?
3. Wie viele Brücken befinden sich im Eigentum oder in der Verantwortung der Kommunen im Landkreis Gotha (einschließlich kommunaler Zweckverbände) und weisen einen nicht ausreichenden oder ungenügenden Zustand auf (bitte tabellarisch aufführen: Bezeichnung, Lage und zuständige Kommune, Zustandseinstufung, Ursachen für die Einstufung, geplante oder laufende Maßnahmen, geschätzte beziehungsweise angefallene Kosten und Finanzierung, kommunale Zuständigkeit [zum Beispiel Bauamt, Eigenbetrieb])?

Antwort zu den Fragen 2 und 3.:

Der Landesregierung liegen zu den erfragten Daten keine eigenen Informationen vor. Ich verweise dahin gehend auf meine Vorbemerkungen.

Schütz
Minister